

Tierschutz:

In Schleswig-Holstein auf gutem Wege

Zur heutigen Pressekonferenz des Tierschutzbündnisses erklärt der tierschutzpolitische Sprecher der Landtagsfraktion, **Detlef Matthiessen**:

Bei der heutigen Pressekonferenz des Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein 2000 wurde eines sehr deutlich: Die CDU ist aus Sicht des Tierschutzes in Schleswig-Holstein nicht wählbar.

Tierschutz ist für die Opposition kein Thema. Ein perfides Spiel treibt die FDP mit ihrer Verweigerung, den Tierschutz in die Landesverfassung aufzunehmen. Kubicki begründete die Haltung der FDP in der Landtagsdebatte im Februar 1998 mit dem Hinweis auf ihre Bundesverfassungsinitiative im damaligen Bundestag - wohl wissend, dass sie bei der CDU keine Unterstützung findet. Mit der Formulierung dieser Bonner Initiative verkehrt die FDP den Sinn der Verfassungsinitiativen der Tierschützer ins Gegenteil:

„Tiere sind im Rahmen der geltenden Gesetze vor vermeidbaren Leiden und Schäden zu schützen.“

Das ist keine rechtsschutzverbessernde Wirkung, sondern die Festschreibung des Status Quo.

Konkrete Vorschläge zum Thema Tierschutz in Schleswig-Holstein hat die FDP in der ablaufenden Legislaturperiode nicht gemacht. Daher ist es erstaunlich, dass der FDP-Kandidat Dr. Garg das zu einem der Hauptthemen der FDP-Politik erklärt und sich mit seinem Hund auf dem Arm abbilden lässt. Nur einen irgendwie gearteten Arbeitsnachweis sucht man vergeblich.

Wer hat was gemacht?

Die parlamentarischen Tierschutzaktivitäten in der 14. Legislaturperiode stellen sich nach Recherche des Wissenschaftlichen Dienstes wie folgt dar:

Parteien	Anträge	Anfragen
GRÜNE/SPD	6	3
CDU	3	1
interfraktionell	1	keine
FDP	keine	keine
SSW	keine	keine

Im Tierschutz gibt es viel zu tun, es hat sich aber auch viel getan. Die Bilanz der Tierschutzpolitik in Schleswig-Holstein ist gut. Es wurden auf allen wichtigen Gebieten des Tierschutzes Fortschritte erreicht. Einige Beispiele:

Tiertransporte:

Schleswig-Holstein hat als einer der ersten Bundesländer den Sachkundenachweis für Tierspediteure eingeführt. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer und dem Institut für Schlachtungs- und Tiertransportfragen der Erna-Graf-Stiftung für Tierschutz durchgeführt.

Lebendviehexporte über den Hafen Triest sind untersagt worden, nachdem sich dort Meldungen über Tierschutzmängel häuften.

Herodes-Prämie:

Die Abschachtung von unter 20 Tagen alten Kälbern, wie es ein Agrarmarktordnungsprogramm der EU vorsieht (Herodes-Prämie), wird in Schleswig-Holstein nicht umgesetzt. Zum einen sind keine Betriebe genehmigt worden, die Fröhtötungen durchzuführen, zum anderen werden keine Transporte zu derartigen Betrieben außerhalb Schleswig-Holsteins genehmigt.

Tierversuche:

Durch eine sehr konsequente Politik konnte die Zahl der Versuchstiere stark reduziert werden. So wurden 1989 noch ca. 32.000 Tiere für Tierversuche verwendet. Die Zahl ist auf ungefähr 16.000 Tiere zurück gegangen. Leider ließ sich die Durchführung von Affenversuchen rechtlich nicht gänzlich verhindern, gleichwohl hat das Umweltministerium die beantragten Affenversuche eingeschränkt und mit verschiedenen Auflagen versehen. Der Tierschutzpreis '99 wurde an eine Arbeitsgruppe der Kieler Universität verliehen für Alternativmethoden zu Tierversuchen.

Jagd:

Von der neuen Fassung des Jagdgesetzes profitiert der Tierschutz stark. Für Wildunfälle wurde eine Meldepflicht eingeführt. Die Fangjagd ist in Zukunft nur noch nach einem Sachkundelehrgang möglich. Natur- und Tierschutz finden dabei Beachtung. Die Fallen werden in einem „Fallen-TÜV“ auf Eignung und Funktion geprüft und zugelassen und werden registriert. Verletzte Tiere können jetzt in einem verbindlich geregelten Verfahren nachgesucht werden.
